

Inhalts- verzeichnis

01 Kleine Rechtskunde für Nichtjuristen

Öffentliches Recht und Privatrecht für Verbraucher	→ Seite 6
Rechtsdienstleister und Rechtsanwälte	→ Seite 17
Rechtliche Streitfälle vor Gericht	→ Seite 29
Rechtsschutzversicherung und Kosten	→ Seite 42

02 Sieben-Punkte-Plan für Verbraucher

1. Sachverhalt dokumentieren	→ Seite 52
2. Beschwerde, Reklamation oder Widerspruch einlegen	→ Seite 63
3. Verbraucherzentrale oder Verbände kontaktieren	→ Seite 71
4. Schlichten statt richten, wenn Einigung noch möglich ist	→ Seite 75
5. Einzelklage erheben oder an Verbandsklage beteiligen	→ Seite 87
6. An Gerichtsverfahren teilnehmen	→ Seite 98
7. Gerichtsurteil bewerten und auf Berufung prüfen	→ Seite 105

03 Typische Rechtsfälle im Zivilprozess

Typische Rechtsgebiete in Zivilprozessen	→ Seite 119
10 Tipps für den Zivilprozess	→ Seite 121
Mein Recht als Onlinenutzer	→ Seite 124
Mein Recht als Reisender	→ Seite 134
Mein Recht als Mieter oder Vermieter	→ Seite 140
Mein Recht als Patient	→ Seite 150
Mein Recht als Kreditnehmer	→ Seite 155
Mein Recht als Versicherungsnehmer	→ Seite 161
Mein Recht als Autofahrer	→ Seite 169
Mein Recht als Energieverbraucher	→ Seite 176
Mein Recht als Sparer	→ Seite 187
Mein Recht als Privat- und Zusatzrentner	→ Seite 193
Mein Recht als Arbeitnehmer	→ Seite 200

04 Rechtsfälle vor Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgericht

Mein Recht als gesetzlicher Rentner	→ Seite 206
Mein Recht als Sozialversicherter	→ Seite 214
Mein Recht als Steuerzahler	→ Seite 220
Mein Recht als Bürger	→ Seite 226
Mein Recht als Beamter	→ Seite 230

Service	→ Seite 233
Register	→ Seite 236

01

Kleine Rechts- kunde für Nichtjuristen

Recht haben und recht bekommen sind bekanntlich zweierlei. Wer als Verbraucher glaubt, im Recht zu sein, muss nicht auch vor Gericht recht bekommen. Eine Sicherheit, dass Sie eine Klage als Verbraucher gegen ein Unternehmen vor Gericht gewinnen, kann es nicht geben. Besonders, wenn Sie als Einzelperson mit einem scheinbar übermächtigen Gegner streiten, entsteht oft der Eindruck, per se in der schwächeren Position zu sein. In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gilt jedoch die Stärke des Rechts und kein Recht des Stärkeren. Die Macht des Gesetzes muss anstelle der Gesetze der Macht gelten.

Sicher ist dies leichter gesagt als getan. Besonders schwer haben es Verbraucher, die in aller Regel keine Juristen sind. Für sie ist die kleine Rechtskunde in diesem Kapitel gedacht. Sie soll Nichtjuristen aufklären über Rechtsgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, über Rechtsdienstleister und Rechtsanwälte, typische rechtliche Streitfälle vor Gericht und über Rechtsschutzversicherungen.

An die Gesetze mit den darin enthaltenen Paragraphen müssen sich auch Unternehmen halten. Sie dürfen Verbraucher nicht mit gesetzwidrigen Maßnahmen über den Tisch ziehen. Als Verbraucher können Sie grundsätzlich erwarten, dass Gerichte Ihre Rechte berücksichtigen und auf Grundlage der geltenden Gesetze entscheiden. Ob Sie einen Prozess tatsächlich gewinnen, hängt allerdings immer vom konkreten Sachverhalt, der Beweislage und der rechtlichen Bewertung des Einzelfalls ab.

Sie sollten aber nicht in jedem Streitfall vor Gericht ziehen. Grundsätzlich sind Kompromisse bei unterschiedlichen Ansichten und sinnvolle Konfliktlösungen bei Streitfällen immer hilfreich nach der „3-H-Methode“ („Höfliche Hartnäckigkeit hilft“). Leider funktioniert diese Methode nicht, wenn es hart auf hart kommt und ein Streit letztlich doch beim Gericht landet.

Daher sollten Sie als Verbraucher und Nichtjurist die Ihnen nach den Gesetzen zustehenden Rechte und den Ablauf eines Gerichtsverfahrens zumindest in den Grundzügen kennen. Falls Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, kann diese Anwalts- und Gerichtskosten übernehmen, sofern für den konkreten Fall

Beispiel: Schadensersatz bei Verkehrsunfällen

Nehmen wir als Beispiel den Anspruch auf Schadensersatz bei einem Verkehrsunfall. Nach § 823 Abs. 1 BGB ist zwar der Unfallverursacher (Schädiger) grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Bei Verkehrsunfällen kommen daneben häufig auch Ansprüche aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) gegen den Fahrzeughalter und dessen Haftpflichtversicherung in Betracht. Wenn aber den Unfallgegner (Geschädigter) ein Mitverschulden trifft, wird der Anspruch nach § 254 Abs. 1 BGB anteilig gekürzt. Es ist dann zu prüfen, ob der Unfall vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht wurde. Kfz-Versicherer setzen gern eine Haftungsquote von jeweils 50 Prozent für beide Teile an, wenn sich die beiden Unfallparteien gegenseitig die Schuld am Unfall geben. In solch einem Fall kommt es schnell zum Rechtsstreit.

Beim Streit vor Gericht spielen dann die allgemeinen Verkehrsregeln nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine wichtige Rolle. Nach § 1 Abs. 1 StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Neben dieser Grundregel sind die speziellen Regeln wie zum Beispiel die Forderung nach besonderer Vorsicht beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren in § 9 Abs. 5 StVO zu beachten. Der Fahrer muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Falls erforderlich, muss er sich beim Rückwärtsfahren beispielsweise von einem Dritten einweisen lassen.

Mahnverfahren, Einspruch und Widerspruch ohne Anwalt einlegen

Unstrittige Geldforderungen können Sie auch ohne Klage über das gerichtliche Mahnverfahren eintreiben. Auf den Mahnbescheid des Gerichts kann ein Vollstreckungsbescheid folgen, wenn Ihr Schuldner keinen Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegt. Schließlich wird der Gerichtsvollzieher beauftragt, das Geld bei Ihrem Schuldner einzuziehen. Auch einen Mahnbescheid zu beantragen, kann schiefgehen. Den Antragsgegner und die Mahnforderung korrekt und unmissverständlich zu bezeichnen, kann sehr kompliziert sein.

Der Rat, eine Klage mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) selbst aufzusetzen, hilft oft nicht weiter. Die Klage kann nur so gut werden wie die Eingaben. Wer der KI nicht alle nötigen Daten und Fakten liefert, wird keine Klageschrift bekommen, die Aussicht auf Erfolg hat. Aber auch, wenn es Ihnen gelingt, die KI mit allen für den Rechtsstreit relevanten Fakten zu versorgen, liefert sie nicht unbedingt eine Klageschrift, mit der Sie zum Erfolg kommen. Mit KI angefertigte Klageschriften werden von den Gerichten häufig sofort erkannt. Wenn der Kläger dann in der Gerichtsverhandlung gezielte Fragen des Richters nicht beantworten kann, wird die Klage scheitern. Ein besonderes Problem sind KI-Klagen für die Sozialgerichte. Weil Kranken- oder Rentenversicherte sowie Sozialleistungsempfänger keine Gerichtskosten zahlen müssen und deshalb eigentlich nur gewinnen können, stapeln sich die KI-generierten Klagen in den Geschäftsstellen.

register des Bundesamtes für Justiz (BfJ) im Internet unter [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de) bekannt gemacht.

Musterfeststellungsklagen

Musterfeststellungsklagen von Verbraucherverbänden dienen dazu, ein Grundsatzurteil eines Oberlandesgerichts zu erwirken. Hat die Klage Erfolg, stellt das Gericht fest, dass die Voraussetzungen für bestimmte Forderungen vorliegen. Für Verbraucher, die ihre Rechte beim Bundesamt für Justiz rechtzeitig angemeldet haben, steht dann fest, dass ihre Forderung begründet ist. Sie können dann vom Unternehmen Zahlungen in der in ihrem Einzelfall begründeten Höhe fordern. Weigert sich das Unternehmen weiterhin, müssen sie aber auch selbst noch einmal Klage erheben. Voraussetzung für den Erfolg ist dann aber nur noch, dass die Anmeldung zur Verbandsklage wirksam war und ihr Fall wirklich von den Musterfeststellungen erfasst ist.

Die seit dem 01.01.2018 in Deutschland möglichen Musterfeststellungsklagen sind nicht mit den in den USA üblichen Sammelklagen vergleichbar.

Die erste Musterfeststellungsklage dieser Art reichte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vor dem Oberlandesgericht Braunschweig gegen den VW-Konzern wegen des Diesel-Abgasskandals ein. Dazu trugen sich rund 400 000 Betroffene in das Klageregister ein.

Den schließlich mit VW ausgehandelten Vergleich mit Schadensersatzzahlungen zwischen 1 350 Euro und 6 257 Euro akzeptierten rund 240 000 Betroffene. Rund 800 Millionen Euro zahlte VW ihnen insgesamt. Diese erste

Rechtsschutzversicherung und Kosten

Eine Rechtsschutzversicherung empfiehlt sich, um hohe Anwalts- und Gerichtskosten im Fall eines verlorenen Prozesses nicht aus eigener Tasche bezahlen zu müssen. Existenziell wichtig wird sie, wenn Sie bei einem Verkehrsunfall etwa schwere Verletzungen mit bleibenden Schäden davontragen. Damit Sie vollen Schadensersatz bekommen, sind oft Sachverständigengutachten nötig. Die kosten viele Tausend Euro, die Sie ohne Rechtsschutzversicherung als Geschädigter persönlich meist vorab bei Gericht einzahlen müssen. Im Gegensatz zur gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung und zu der für alle Verbraucher dringendst empfohlenen Privathaftpflichtversicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung um eine Versicherung, die man nicht unbedingt abschließen muss.

Höhe der Kosten eines Rechtsstreits

Wie hoch die Anwalts- und Gerichtskosten im Einzelfall ausfallen, hängt von der Höhe des Streitwerts und der Anzahl der Gerichtsstufen ab.

Bei Streitwerten in Höhe von beispielsweise 3 000 Euro, 6 000 Euro und 10 000 Euro sind mindestens mit folgenden Gerichtskosten sowie eigenen und fremden Anwaltskosten zu rechnen:

Streitwert 3 000 Euro

Kosten 1. Instanz

Gerichtskosten	376,50 Euro
Anwaltskosten	+ (724,41 Euro) x 2
insgesamt	= 1 825,32 Euro

Kosten in 1. und 2. Instanz

Gerichtskosten	878,50 Euro
Anwaltskosten	+ (1 532,90 Euro) x 2
insgesamt	= 3 944,30 Euro

Kosten in 1. bis 3. Instanz

Gerichtskosten	1 506 Euro
Anwaltskosten	+ (2 621,63) x 2
insgesamt	= 6 749,26 Euro

Streitwert 6 000 Euro

Kosten 1. Instanz

Gerichtskosten	579 Euro
Anwaltskosten	+ (1 255,45 Euro) x 2
insgesamt	= 3 089,90 Euro

Kosten in 1. und 2. Instanz

Gerichtskosten	1 351 Euro
Anwaltskosten	+ (2 658,70 Euro) x 2
insgesamt	= 6 668,40 Euro

Kosten in 1. bis 3. Instanz

Gerichtskosten	2 316 Euro
Anwaltskosten	+ (4 554,61 Euro) x 2
insgesamt	= 11 425,22 Euro

02

Sieben-Punkte- Plan für Verbraucher

Um Ihre Verbraucherrechte wirksam durchzusetzen, sollten Sie planmäßig vorgehen. Spötter mögen einwenden, ein Plan sei der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum. Andere wollen grundsätzlich nicht planen, sondern alles auf sich zukommen lassen. Dies ist aber auf keinen Fall empfehlenswert.

Ein Mensch ohne Plan ist wie ein Schiff ohne Steuer. Wer als Verbraucher auch bei der Durchsetzung seiner Rechte ziel- und planlos vorgeht, muss sich später nicht über die eine oder andere Enttäuschung wundern. Besser ist es, für Streit- und Rechtsfälle eine sorgfältige Planung zu erstellen und danach Schritt für Schritt vorzugehen.

Dazu eignet sich beispielsweise der folgende Sieben-Punkte-Plan für Verbraucher in Streitfällen:

- 1. Sachverhalt dokumentieren**
- 2. Beschwerde, Reklamation oder gegebenenfalls Widerspruch einlegen**
- 3. Verbraucherzentrale oder Verbände kontaktieren**
- 4. Schlichten statt richten, wenn Einigung noch möglich ist**
- 5. Einzelklage erheben oder an Verbandsklage beteiligen**
- 6. Teilnehmen an Gerichtsverhandlungen**
- 7. Gerichtsurteil bewerten und gegebenenfalls auf Berufung prüfen**

Die beiden ersten Schritte sind unverzichtbar und beziehen sich zunächst nur auf die Kommunikation zwischen Verbrauchern und Unternehmen bzw. Behörden. Möglicherweise brauchen Sie die drei letzten Schritte gar nicht zu gehen, sofern Sie sich im Streitfall mit Ihrer Gegenpartei außergerichtlich einigen. Der Gang zum Gericht ist in diesem Fall regelmäßig nicht erforderlich.

Völlig anders sieht es aus, wenn Sie nach Ablehnung Ihres Widerspruchs oder Ihrer Beschwerde auf jeden Fall und so schnell wie möglich gegen ein Unternehmen Klage erheben wollen. Der dritte und vierte Schritt können dann sehr kurz sein oder sogar ganz entfallen. Beim Streit mit Behörden helfen Verbände selten und gibt es nur ausnahmsweise eine Art Schlichtungsstelle wie zum Beispiel den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin.

richt wahr. Da diese Anwälte in anderen Verfahren oft auch die Gegenseite (also auch die Unternehmen) vertreten, fällt ihnen der Positionswechsel im Vergleich zu den Verbrauchern naturgemäß leichter.

Mein Recht als Online-nutzer

Immer mehr Verbraucher nutzen das Internet. Dabei treten Rechtsstreitigkeiten vor allem in drei Bereichen auf:

- **Onlinenutzung** von sozialen Medien (Social Media) über die Plattformen Facebook, Instagram, Youtube, Whatsapp oder Tiktok
- **Online-Shopping** über Ebay, Amazon oder andere Plattformen
- **Online-Banking** mit der Hausbank oder mit anderen Banken

Datenschutzverletzung bei Social Media

Seit Ende Mai 2018 gibt es eine EU-Verordnung, die europaweit einheitliche Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten trifft. Datenschutzbehörden und Gerichte haben Meta in verschiedenen Fällen Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgeworfen oder festgestellt, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken.

raumsperrungen, politische Krisen, Naturkatastrophen oder Sicherheitsrisiken gehören. In diesem Fall hätten gestrandete Fluggäste keinen Anspruch auf die pauschalen Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechte-Verordnung. Ansprüche auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Fluggesellschaft können jedoch weiterhin bestehen. Ob eine Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung in diesem Fall Schadensersatz leisten würde, hängt von den konkreten Versicherungsbedingungen ab.

Bei Flugreisen und Online-Buchungen von Pauschalreisen haben Sie kein Widerrufsrecht. Auch nach bereits erfolgter Buchung kann sich bei Pauschalreisen der Reisepreis bis 20 Tage vor Abreise noch um bis zu 8 Prozent erhöhen. Übersteigt die Preiserhöhung 8 Prozent des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, kann der Reisende ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Die Voraussetzungen für eine zulässige Preiserhöhung ergeben sich aus den §§ 651 f und 651 g BGB.

Mein Recht als Mieter oder Vermieter

Bei rund 22 Prozent der Prozesse zwischen Mietern und Vermietern waren Mieterhöhungen im Jahr 2025 der Anlass zur Klage, wie der Deutsche Mieterbund (DMB) unter Berufung auf Auswertungen seiner Rechtsschutzversicherung ermittelte. Damit landen Verfahren zu Mieterhö-

Mein Recht als Versicherungsnehmer

Das Recht rund um private Versicherungen ist nicht im BGB geregelt, sondern im Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Darin geht es außer den allgemeinen Vorschriften für alle Versicherungszweige auch um einzelne Versicherungszweige wie die private Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Krankenversicherung (als Personenversicherungen) und die private Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Wohngebäude- und Hausratversicherung (als Sachversicherungen). Einen eigenen Versicherungszweig stellen die Haftpflichtversicherungen (private Haftpflichtversicherung und Kfz-Haftpflichtversicherung) dar.

Hohe Stornogebühren bei Kündigung der Debeka-Lebensversicherung

Die Debeka-Lebensversicherung erhebt bei Kündigung durch den Versicherungsnehmer einen Stornoabzug, der bis zu 15 Prozent des Deckungskapitals bzw. Rückkaufswertes betragen kann.

Den Stornoabzug der Debeka Lebensversicherung bei Kündigung hält der BGH laut Urteil vom 18.03.2026 (Az. IV ZR 184/24) für grundsätzlich zulässig und transparent, während das OLG Koblenz auf die Unterlassungsklage der Verbraucherzentrale Hamburg hin ein gerichtliches Verbot der hohen Stornogebühr aussprach.

Wer seine Lebens- oder Rentenversicherung kündigt, erhält üblicherweise einen Rückkaufswert ausgezahlt.

infolge verzögerter Reparatur muss der Kfz-Haftpflichtversicherer nach einem Urteil des LG Ulm vom 25.03.2026 (Az. 1 S 25/25) nicht tragen. Auch hier kommt es entscheidend auf die Umstände des Einzelfalls an, insbesondere auf die Frage, ob die Verzögerung der Reparatur vom Geschädigten zu vertreten war.

Mein Recht als Energieverbraucher

Laut § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung mit Strom, Gas und Wasserstoff zu gewährleisten. Die Vorschrift begründet jedoch keinen unmittelbar einklagbaren Anspruch des einzelnen Verbrauchers auf bestimmte Preise oder Versorgungsbedingungen.

Strom- und Gaspreiserhöhungen

Das schließt Erhöhungen des Strom- oder Gaspreises zwar nicht aus. Im Gegensatz zu früher kann der Verbraucher aber unter Hunderten von Lieferanten als Strom- oder Gasversorger wählen. Vergleichsportale wie Check24 und Verivox erleichtern den Kunden die Auswahl eines vergleichsweise preisgünstigen Anbieters.

Mein Recht als Steuerzahler

Wer als Verbraucher in steuerlichen Fragen seine Rechte durchsetzen will, kann gegen einen Steuerbescheid innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Einspruch beim zuständigen Finanzamt einlegen. Dies kann der Einkommenssteuerbescheid, aber auch der Grundsteuerwertbescheid, der Grunderwerbssteuerbescheid beim Kauf einer Immobilie oder der Erbschafts- beziehungsweise Schenkungssteuerbescheid beim Erben oder Schenken sein.

Steuerlich abzugsfähige Sonderausgaben

Die Regelungen über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Sonderausgaben (§ 10 EStG) gehören zu den umfangreichsten und komplexesten Vorschriften des Einkommensteuerrechts. Darin geht es zum Beispiel um die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (sog. Altersvorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 2 EStG) und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (sog. sonstige Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 3 EStG). Diese steuerlich abzugsfähigen Beiträge vermindern deutlich den zuvor ermittelten Gesamtbetrag der Einkünfte mit der angenehmen Folge, dass auch das zu versteuernde Einkommen und damit die Einkommenssteuer verringert wird.

Wenn beim Ansatz dieser Beiträge Fehler passieren, wirken sie sich finanziell meist besonders stark aus. Dies